

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****Wie will die Landesregierung langfristige Vakanzen bei Grundschulleitungen verringern?**

Anfrage des Abgeordneten Rainer Fredemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 01.06.2016

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 17/5419) gibt die Landesregierung einen Überblick über fehlende Schulleitungen, kommissarische Leitungen, unbesetzte Konrektorate und fehlgeschlagene Bewerbungsverfahren. Insbesondere bei Grundschulen erfordert die Neubesetzung von Schulleitungen der Antwort zufolge häufig mehrere Ausschreibungen, Stellen bleiben vakant oder werden kommissarisch besetzt.

Drei von sechs Grundschulen in Burgwedel verfügen aktuell über eine kommissarische Leitung. Der Burgdorfer Anzeiger berichtete in seiner Ausgabe vom 13. April 2016, dass die Grundschulleitung in Wettmar zum Schuljahr 2016/17 neu besetzt wird. Die neue Schulleiterin führt als Grund für ihren Wechsel von der ungleich größeren Grundschule in Burgdorf an, dass die administrativen Aufgaben sie dort vom Unterrichten abhielten.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Welche Gründe gibt es für die Häufung kommissarischer Schulleitungen in Burgwedel?
2. Welche Begrenzungen - zeitlich, Größe der betroffenen Schule etc. - gibt es für die Übernahme einer kommissarischen Leitung?
3. Wie schützt die Landesregierung kommissarische Leitungen vor Überforderung durch administrative Aufgaben sowie gegebenenfalls daraus entstehende eigene Wechselwünsche?
4. Wie will die Landesregierung die Attraktivität des Grundschullehramts und insbesondere der Schulleitung an Grundschulen steigern?
5. Welche Unterschiede gibt es z. B. bei der Besoldung oder Stundenfreistellung bei der Besetzung von Grundschulleitungen zwischen kleinere und größeren Grundschulen, und wie wirken sich diese Unterschiede nach Ansicht der Landesregierung auf die Bewerbersituation aus?